

Beschluss:

Der Ausschuss stimmt für das nachgenannte Bauvorhaben folgenden Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 246 „Hinter der Kirche“ zu:

- Überschreitung der festgesetzten überbaubaren Fläche durch eine Balkonerweiterung im Obergeschoss mit den Maßen: 0,50m x 4.54m
- Überschreitung der festgesetzten überbaubaren Fläche durch eine Balkonerweiterung im Dachgeschoss mit den Maßen 0,95m x 4.59m. Die Balkonerweiterung befindet sich in einem festgesetzten Vorgartenbereich.